

An

- Geschäftsstellen der DLRG Bezirke im LV Niedersachsen (per Briefpost)
- Leiter Einsatz der Bezirke
- Referenten Bootswesen der Bezirke per Email LV

Vorstand z. Kts

Hinweise zur Verwendung der Checkliste Vers. 10 zur Anmeldung von Bootsführeranwärtern

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die letzten Bootsführerprüfungen haben gezeigt, dass die Vorlage und Kontrolle der geforderten Unterlagen doch sehr aufwendig ist. Deshalb haben wir die bisherige Checkliste derart modifiziert, dass die formlosen Bescheinigungen der Mitgliedschaft, der Mitarbeit im Wasserrettungsdienst und im Bootsdienst entfallen.

In der Kopfzeile ist wie bisher Name, Vorname und Geburtsdatum des Bootsführeranwärters einzutragen.

Die neue Checkliste Vers. 10 vom 02.11.2024 ist der Prüfungsordnung Boot angepasst und weiterhin in fünf Abschnitte (a – e) aufgeteilt.

Abschnitt a wird von der meldenden Gliederung (z.B. Ortsgruppe) ausgefüllt und beinhaltet die Bestätigung der Mitgliedschaft, der Mitarbeit im Wasserrettungsdienst seit mindestens zwei Jahren und der Mitarbeit im Bootsdienst seit mindestens einem Jahr. Zusätzlich wird die abgeschlossene Prüfung zum DRSA Silber (152) bestätigt, eine zeitliche Beschränkung wird nicht mehr gefordert. Weiterhin ist die abgeschlossene Basisausbildung Einsatzdienste (401), die abgeschlossenen Ausbildungen zum Aufbaumodul (402) „Umgang mit Rettungsgeräten und Überwachung von Wasserflächen“ und zum Aufbaumodul (404) „Einsatz in Küstergewässern“ bescheinigt. Die Basisausbildung Einsatzdienste und die beiden Aufbaumodule können auch alternativ durch die abgeschlossene Fachausbildung Wasserrettungsdienst nachgewiesen werden.

Abschnitt b bestätigt der verantwortliche Lehrgangleiter des Vorbereitungslehrganges. Unabhängig von der Bescheinigung auf der Checkliste muss der Teilnehmer natürlich eine Lehrgangsbescheinigung erhalten. Ebenfalls bescheinigt der verantwortliche Lehrgangleiter des Vorbereitungslehrganges die geleisteten Bootsfahrstunden (keine



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Niedersachsen e.V.
Geschäftsstelle
Im Niedernfeld 4A
31542 Bad Nenndorf

Andreas Winter
Referent Bootswesen

Telefon: 05723 9463-94
Telefax: 05723 9463-99
E-Mail:
Andreas.Winter@niedersachsen.dlrg.de

Bad Nenndorf, 2. November 2024

Minutenangaben!) in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung.

Im Abschnitt c bescheinigt der zuständige Leiter Einsatz des Bezirkes, dass alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen vorliegen. Hier ist zu beachten, dass das ärztliche Zeugnis (Vordruck der DLRG, aktuelle Version aus dem ISC) am Prüfungstage nicht älter als ein Jahr sein darf und dass es sich bei dem Passbild um ein biometrisches, **digitales** Passbild mit den nachstehenden Anforderungen handelt. Das Passbild muss eine Auflösung von mindestens 300 dpi (35 mm x 45 mm entspricht 413 x 531 Pixel) haben. Das Dateiformat ist jpg und der Dateiname setzt sich zusammen aus Name, Vorname und Geburtsdatum. Das Geburtsdatum wird wie folgt dargestellt JJJJ-MM-TT. Bei Namen und Vornamen Umlaute, Apostroph und Akzente mit angeben, schreibgleich der Meldeliste.

Beispiele zum Dateinamen:

- Mustermann, Max 1965-10-29.jpg
- Mustermann-Müller, Max-Oliver 1965-10-29.jpg
- Mustermann, Max Hans 1965-10-29.jpg
- Mustermann, René O'Neill 1965-10-29.jpg

Im Abschnitt d bestätigt der zuständige Bezirks-TL Einsatz die Vorlage ergänzender Unterlagen zur Prüfung.

Im Abschnitt e bescheinigt der Prüfungsvorsitzende die Vorlage des Identitätsnachweises.

Zum Meldeschluss des Prüfungslehrganges ist die bis auf Abschnitt e vollständig ausgefüllte Checkliste Vers.9 und die unter Abschnitt c geforderten Unterlagen im Original einzureichen. Sollte der Abschnitt d zum Tragen kommen, sind auch diese Unterlagen als Kopien mit der Anmeldung einzureichen.

Die Checkliste, sowie das ärztliche Attest und das biometrische Passbild sind vom Teilnehmer, optimalerweise vom Ausbildungsleiter in dem für die jeweilige Prüfung bereitstehenden Cloud Ordner zu speichern. Hierbei ist eine sprechende Beschreibung der Dateien zu beachten, angelehnt an die Dateibenennung der Passbilder (z.B. Attest Mustermann, Max 1965-10-29.pdf) Nach einer Vorsichtung der Unterlagen müssen Checkliste und ärztliches Attest im Original an die LV-Geschäftsstelle per Post geschickt werden und spätestens zwei Wochen vor der Prüfung vorliegen.

Unvollständige Unterlagen führen dazu, dass die Zulassung zur Prüfung nicht möglich ist.

Die Checkliste und auch diese Anleitung werden auf der Internetseite des Landesverbandes Niedersachsen im Bereich „Boot“ als Downloadvarianten hinterlegt (<https://nds.dlrg.de/fuermitglieder/fachinformationen-downloadbereich/einsatz/>).

Danke für Eure Unterstützung und auf ein gutes Gelingen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. B. H.', written in a cursive style.